Vergleich der Ausbildungen im Kita-Bereich in Bayern

(Stand 15.10.26)

Wir erleben immer wieder Unsicherheiten in Bezug auf die **möglichen Ausbildungen und Studiengänge, mit welchen man in Kindertageseinrichtungen tätig werden darf**. Deshalb haben wir im Folgenden die Möglichkeiten gegliedert, die vorherrschend sind.

Unsere Auflistung ist **nach Qualifikation in aufsteigender Form** (von der Kinderpflegeausbildung bis zum Studium) gegliedert.

Eine **Auflistung mit weiteren Berufen** (mit deutschen und internationalen Abschlüssen) und der Möglichkeit zum Einsatz in einer Kindertageseinrichtung finden Sie unter https://www.egov.bayern.de/kitaberufe/onlinesuche/suche.aspx. Darüber hinaus sind die **Aufsichtsbehörden** ein Ansprechpartner bei weiteren Fragen. Personen, die aus anderen Ländern kommen und in unserem Land noch keine Anerkennung für eine Tätigkeit erhalten, können unter anderem das **BEFAS** oder **BEFAS+** Modell absolvieren um sich die Möglichkeit zu schaffen in Kitas zu arbeiten (weitere Infos unter: https://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-muenchen/fakultaeten-muenchen/fakultaet-soziale-arbeit-muenchen/angebote-fuer-bildungsauslaenderinnen/befas/).

Wir möchten mit diesem Dokument **Aufklärungsarbeit** leisten und einen Überblick ermöglichen welche Möglichkeiten es gibt um in Kitas eingesetzt zu werden. Wir werten diese in diesem Dokument nicht. Wir haben zu allen Ausbildungen Verbesserungsideen, die wir Ihnen gerne in Gesprächen erklären. Einige Informationen dazu finden Sie auch auf unserer Homepage. Diese sollen in diesem Dokument jedoch keine Rolle spielen.

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Inhaltsverzeichnis:

Modulares Weiterbildungskonzept ____ *3*

Assistenzkraft (Block A) ____ 3

Ergänzungskraft (Block B) ____ 5

Pädagogische Fachkraft (Block C) ____ 8

Ausbildung zum/zur staatlich geprüfter/n KinderpflegerIn: ____ *10*

Regelungen, die für alle Ausbildungsformen zur/zum KinderpflegerIn gelten: ____ 10

Klassische Ausbildung zur Kinderpflegerin ____ 11

Schulversuch „KiPrax“ (KinderpflegerIn mit erhöhtem Praxisanteil) zur/zum KinderpflegerIn _ 13

Pädagogische Fachkraft für Grundschulbetreuung: ____ *15*

Ausbildung zur/zum staatlich anerkannte/n HeilerziehungspflegerIn (Bachelor Professional in Sozialwesen): ____ *18*

Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten ErzieherIn (Bachelor Professional in Sozialwesen): __ *20*

Regelungen, die für alle Ausbildungsformen zur/zum ErzieherIn gelten: ____ 20

Klassische Ausbildung: ____ 22

Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum ErzieherIn (PiA – früher Optiprax) ____ 27

Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Heilpädagog/in (Bachelor Professional in Sozialwesen) ____ *29*

Studiengänge: ____ *31*

Regelungen, die für beide aufgeführte Studiengänge gelten: ____ 31

Staatlich anerkannte/r KindheitspädagogIn (B.A. Bachelor of Arts) ____ 32

Staatlich anerkannte/r SozialpädagogIn (B.A. Bachelor of Arts): ____ 33

Sonstiges: ____ *34*

Quellen: ____ *35*

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Modulares Weiterbildungskonzept

Das modulare Weiterbildungskonzept ist ein Konzept, dass vom Staatsministerium für Soziales ins Leben gerufen wurde um den Personalmangel in Kitas zu beheben und QuereinsteigerInnen in die Kitas zu bringen. Es gliedert sich in drei mögliche Blöcke (Assistenzkraft – Ergänzungskraft – päd. Fachkraft), die jeweils in mehrere Module gegliedert werden.

Assistenzkraft (Block A)

Dauer: mind. **6 Monate**

Ausbildungsort: Weiterbildungsinstitute in Kommunikation mit der Online-Plattform „Kita Hub"

Voraussetzungen:

Für Modul 1:
- **Sprachniveau B1** (mit Bereitschaft sich parallel auf ein B2 Sprachniveau zu verbessern)

Für Modul 2:
- Erfolgreiche Teilnahmen an **Modul 1** oder
- **Pflegeerlaubnis** bzw. Vorliegen der Voraussetzungen zur Erteilung der Pflegeerlaubnis nach §43 SGB VIII oder
- Personen, die einen **Vorbereitungslehrgang** zur **Externenprüfung Kinderpflege** erfolgreich absolviert haben, aber die Externenprüfung nicht erfolgreich absolviert haben

Ausbildungsablauf – Theorie-/Praxisanteil:

Theorie:
Es müssen **zwei aufeinanderfolgende Module** belegt werden (gesamt **200 Unterrichtseinheiten** – je 45min):

- **Modul 1: Einstiegsmodul** (160 Unterrichtseinheiten):
  - Wissens- und Kompetenzerwerb zum Bildungsort Kita mit all seinen Akteuren: Team, Kinder, Eltern, Träger
  - Kennenlernen der wichtigsten pädagogischen und rechtlichen Grundlagen für die Arbeit
  - Entwickeln eines grundlegenden Verständnisses von Bildung, Entwicklung & Lernen
  - Vertiefter Blick auf die Entwicklung von Kindern – Bindung, sozio-emotionale Entwicklung, Feinfühligkeit
  - Basiskompetenzen und Bildungsbereiche des BayBEP im Überblick
  - Praxisbeispiele und Einrichtungsalltag: Tagesablauf, Raumgestaltung, Essenssituation in der Kita, die Wickelsituation, Umgang mit Konflikten, die Bedeutung des Spiels
  - Reflexion der eigenen Kompetenzen, Haltung und Lernbiografie

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

- **Modul 2: Assistenzkraft** (40 Unterrichtseinheiten über einen Zeitraum von mind. 4 Monaten)
    - Auf dem Weg zur pädagogischen Professionalität in der neuen Rolle als Assistenzkraft in Kitas
    - Bedürfnisse von Kindern erkennen und feinfühlig darauf eingehen
    - Vertiefter Blick in den BayBEP – Basiskompetenzen von Kindern
    - Bildungspartnerschaft mit Eltern in Alltagssituationen (Tür- und Angelgespräche, Übergänge)
    - Teamfähigkeit entwickeln und Konfliktlösekompetenzen stärken

Praxis:
Es findet eine **angeleitete Hospitation** in einer Einrichtung statt.
Nach Beendigung des Moduls 1 oder mit einer bereits bestehenden Ausbildung zur Tagespflegeperson können diese Personen in Kitas als Assistenzkräfte angestellt werden und damit Praxiserfahrung sammeln. Dies ist jedoch nicht vorgeschrieben.

Prüfungen:
- Regelmäßige Bearbeitung von **Arbeitsaufträgen** und modulspezifischen Fragen auf der Online-Plattform
- Einbringen eines eigenen **Videos** für das Videofeedback
- **Kurzpräsentation** des eigenen Lernwegs während der Fortbildung
- Einbringen von **Fallbeispielen** und **schriftliche Reflexion**

Vergütung / Gehalt während und nach der Ausbildung:
Alle Kurse werden im so genannten **Selbstzahlermodell** angeboten, das heißt sie werden über Teilnahmegebühren finanziert. Hier sind Kommunen und Träger gefragt, einen eignen Beitrag zu leisten und ihr späteres Personal bei der jeweiligen Qualifizierung zu unterstützen, etwa durch Freistellungeine Kostenbeteiligung oder Teilnahmegebühren.
Bisher ist die Tätigkeit der Assistenzkraft nicht tarifrechtlich geregelt.

Anerkennung / Einsatzgebiete:
Assistenztätigkeiten in folgenden Einrichtungen (Ausgestaltung der Aufgaben hängt von der Einrichtung ab):
- **Kindertageseinrichtungen**
- schulischer **Ganztag**
- **Tagespflege**

Sonstiges:
- Die Weiterbildung ist **kein staatlich anerkannter Berufsabschluss** und **qualifiziert aktuell lediglich zur Tätigkeit in Bayern**.

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Ergänzungskraft (Block B)

Dauer: mind. **12 Monate**

Ausbildungsort: Weiterbildungsinstitute in Kommunikation mit der Online-Plattform „Kita Hub“

Voraussetzungen:

- Mindestalter **21 Jahre**
- **Sprachniveau B2**
- **Mittelschulabschluss**
- Nachweis über mind. **800 Praxisstunden** (in Kita, Ganztag oder Tagespflege etc.)
- **zugesicherten Arbeitsplatz** in einer (Mini-)Kita, Ganztag oder Großtagespflege zu Beginn der Qualifizierung
- **Abschluss** der **Assistenzkraft** (Modul 2) oder eine mind. zweijährige **nicht einschlägige Berufsausbildung**, oder eine zum **HeilerziehungspflegehelferIn** abgeschlossene oder erfolgreiche **Weiterbildung „Ergänzungskraft für Grundschulkindbetreuung“** oder ein **abgeschlossenes nicht-einschägiges Studium** (im In- oder Ausland)

Für Modul 4:

- Erfolgreicher **Abschluss von Modul 3**
- **Mittelschulabschluss**
- **Mindestalter** von mind. **21 Jahre**
- **B2 Sprachniveau** bei ausländischen Teilnehmenden
- Zustimmung des Trägers über die **Zusage eines Arbeitsplatzes** in einer Mini-Kita, Kita, im schulischen Ganztag oder in der Großtagespflege zu Beginn der Qualifizierung (kein Mindestumfang einer wöchentlichen Arbeitszeit vorgeschrieben)
- Nachweis einer **mindestens zweijährigen Tätigkeit auf Ergänzungskraftniveau** (mind. 50% der wöchentlichen Arbeitszeit), die aufgrund fehlender abgeschlossener einschlägiger Berufsausbildung bzw. fehlendem abgeschlossenen einschlägigem Studienabschluss nicht über die Zugangsvoraussetzung zu Modul 5 verfügen

Ausbildungsablauf – Theorie-/Praxisanteil:

Theorie:
Es müssen **zwei** aufeinanderfolgende **Module** belegt werden (gesamt **200 Unterrichtseinheiten** – je 45min):

- **Modul 3: Ergänzungskraft in der Mini-Kita** (120 Unterrichtseinheiten in 6-9 Monaten)
  - Stärkung des eigenverantwortlichen pädagogischen Reflektierens, Handeln und Planens
  - Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf die Rolle als Ergänzungskraft
  - Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf gruppenbezogene pädagogische Prozesse
  - Stärkung der Kompetenzen und Haltung im Hinblick auf Partizipation der Kinder und Familien, Umgang mit schwierigen pädagogischen Situationen und gezielterem Verständnis von kindlichen Bildungsprozessen
  - Stärkung der Kompetenzen im Hinblick auf Schlüsselprozesse (Beobachten und Dokumentieren, Bildungspartnerschaft, Übergänge etc.)

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

- **Modul 4: Ergänzungskraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen** (80 Unterrichtseinheiten in ca. 6 Monaten)
    - Pädagogische Professionalität und Sicherheit als Ergänzungskraft erwerben und fortlaufend reflektieren (Verantwortungsbereich, Team, eigene Rolle und Kompetenzen)
    - Eine vertiefte Vorstellung der Bildungsbereiche entwickeln und wie diese in den unterschiedlichen Bildungsorten gezielt und mit hoher Interaktionsqualität gestärkt werden können
    - Differenziertere Reflexion über die eigene pädagogische Haltung und Praxis
    - Routinen im Hinblick auf Schlüsselprozesse entwickeln und regelmäßig reflektieren
    - Zunehmend differenzierter Blick auf Bildung, Lernen und Entwicklung
    - Pädagogisches Handeln in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern und mit unterschiedlichen Altersgruppen

Praxis:
In **Modul 3** ist **keine Anstellung vorgeschrieben**. Jedoch ist bei erfolgreichem Abschluss von Modul 2 (Assistenzkraft) eine Tätigkeit als Assistenzkraft möglich. Ab Beginn von Modul 3 ist eine Tätigkeit als Ergänzungskraft in einer Mini-Kita möglich. Eine Anstellung als Ergänzungskraft in einer regulären Kindertageseinrichtung ist möglich, sofern absehbar ist, dass das Modul 4 innherhalb von 1,5 Jahren erfolgreich abgeschlossen werden kann.
In **Modul 4** ist eine **Tätigkeit in einer Kita** oder dem **schulischen Ganztag** notwendig (als Assistenzkraft oder Ergänzungskraft).

Prüfungen:
- Aktive und erfolgreiche Bearbeitung der **Online-Lerneinheiten**
- Einbringen eines **Videos** für das Videofeedback
- **Präsentation** eines eigenen Praxisprojekts, anhand dessen zentrale Inhalte der Qualifizierung reflektiert werden (inkl. Schriftlicher Dokumentation – z.B. Poster, Präsentation oder Text)
- **Schriftliche Ausarbeitung** einer Praxissequenz (ca. 10 Seiten)
- **Mündliche Prüfung**: Vorstellung der Praxissequenz, Reflexion vor dem Hintergrund der Weiterbildung, Beantwortung von Fragen

Vergütung / Gehalt während und nach der Ausbildung:
Alle Kurse werden im so genannten **Selbstzahlermodell** angeboten, das heißt sie werden über Teilnahmegebühren finanziert. Hier sind Kommunen und Träger gefragt, einen eignen Beitrag zu leisten und ihr späteres Personal bei der jeweiligen Qualifizierung zu unterstützen, etwa durch Freistellungeine Kostenbeteiligung oder Teilnahmegebühren.
Sobald die Personen als Ergänzungskraft in den Schlüssel eingerechnet werden, gehen wir davon aus, dass sie auch als Ergänzungskraft gezahlt werden (bisher gibt es dazu keine tarifrechtlichen Regelungen, die uns bekannt sind). Das sind laut **S3 Tvöd 3119,87€ bis 3848,89€**. Je nach Träger kann es hierzu unterschiedliche Regelungen geben und eigene Tarifverträge, bzw. ein Gehalt auf Verhandlungsbasis.

Anerkennung / Einsatzgebiete:
- Bereits mit Beginn dieser Weiterbildung können sie die gleichen Tätigkeiten übernehmen wie andere **Ergänzungskräfte** in Kitas auch, meist KinderpflegerInnen.

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

- **Kindertageseinrichtungen**
- schulischer **Ganztag**
- **Tagespflege**

Sonstiges:

- Auch eine Anrechnung auf den **Anstellungsschlüssel** ist mit Beginn der Weiterbildung möglich.
- Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben, besteht die Option, die **Externenprüfung** an einer Berufsfachschule für Kinderpflege abzulegen.
- Die Weiterbildung ist **kein staatlich anerkannter Berufsabschluss** und **qualifiziert aktuell lediglich zur Tätigkeit in Bayern**.

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Pädagogische Fachkraft (Block C)

Dauer: mind. **15 Monate**

Ausbildungsort: **Weiterbildungsinstitute** in Kommunikation mit der Online-Plattform „Kita Hub“

Voraussetzungen:

- Mindestalter von **25 Jahren**
- **Mittelschulabschluss** mit Abschluss der Weiterbildung zur **Ergänzungskraft** oder mind. **zweijährige einschlägige Berufsausausbildung**
- Nachweis einer **mind. zweijährigen Tätigkeit auf Ergänzungskraftniveau** (mind. 50% der Arbeitszeit, Personalzustimmung für mind. einen Betreuungsbereich als Ergänzungskraft)
- **Sprachniveau B2**
- Nachweis über ein **bestehendes Arbeitsverhältnis von mind. 50%** als genehmigte Ergänzungskraft mit Praxisanleitung durch eine Fachkraft zu Beginn der Qualifizierung

Ausbildungsablauf – Theorie-/Praxisanteil:

Theorie:
Es muss das **Modul „Fachkraft in bayerischen Kindertageseinrichtungen“** belegt werden (gesamt **300 Unterrichtseinheiten** – je 45min):

- Pädagogische Professionalität als Fachkraft erwerben
- Differenziertes Verständnis von Bildung, Lernen und der pädagogischen Schlüsselprozesse
- Reflexion der neuen Rolle als Fachkraft und evtl. Gruppenleitung mit Hinblick auf Leitungskompetenzen
- Vertiefende Inhalte zu Bildung und Lernen auf Grundlage des BayBEP sowie zu den Themen Bildungsbereiche, Inklusion und Partizipation
- Wissenschaftliche Fundierung (Entwicklungspsychologie, Pädagogik)
- Vertiefung und praktische Anwendung der rechtlichen Grundlagen und Grundlagen für die Leitung von Gruppen und Organisation von Einrichtungen
- Umsetzung der pädagogischen Schlüsselprozesse in Eigenverantwortung
- Bildungsprozesse und Interaktion nach innen (Kinder, Team) und außen (Eltern, Träger, Schule, Gemeinde, Fachdienste), Konzeptionelle Mit-Verantwortung für die Einrichtung
- Stärkung der Organisations-, Steuerungs- und Leitungskompetenz (Gruppenleitung, Anleitung)

Praxis:
Es ist ein **Arbeitsverhältnis von mindestens 50 % als genehmigte Ergänzungskraft mit Praxisanleitung** durch eine Fachkraft notwendig.

Prüfungen:

- Aktive und erfolgreiche Bearbeitung der **Online-Lerneinheiten**
- **Videofeedback**: Einbringen von Videosequenzen zum Schwerpunkt Lernunterstützung und Kommunikation mit Eltern für das Videofeedback
- Aktive mündliche und schriftliche **Auseinandersetzung mit praxisnahen Themen** vor dem Hintergrund der Lerneinheiten von Modul 5 **im Sinne einer Zwischen- und Abschlussprüfung**

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Vergütung / Gehalt während und nach der Ausbildung:

Alle Kurse werden im so genannten **Selbstzahlermodell** angeboten, das heißt sie werden über Teilnahmegebühren finanziert. Hier sind Kommunen und Träger gefragt, einen eignen Beitrag zu leisten und ihr späteres Personal bei der jeweiligen Qualifizierung zu unterstützen, etwa durch Freistellungeine Kostenbeteiligung oder Teilnahmegebühren.
Nach der Weiterbildung werden Pädagogische Fachkräfte in **TVöD S 8a-S18** eingruppiert, was ein Gehalt von **3509,44 bis 6963,31€ brutto** bedeutet.

Anerkennung / Einsatzgebiete:

Folgende Einrichtungen können den Antrag bei den Aufsichtsbehörden stellen um einen Einsatz von päd. Fachkräften in ihren Einrichtungen zu ermöglichen:

- **Kindertageseinrichtungen**
- schulischer **Ganztag**
- **Tagespflege**

Sonstiges:

- Anrechnung als Fachkraft auf den **Anstellungsschlüssel** ist während der Ausbildung möglich (ab einer Zwischenprüfung ab etwa der Hälfte des Moduls).
- Für Teilnehmende, die eine Anerkennung des Abschlusses auch außerhalb von Bayern anstreben besteht die Option, die **Externenprüfung** zur Erzieherin / zum Erzieher an bayerischen Fachakademien für Sozialpädagogik abzulegen. Zusätzliche Zugangsvoraussetzung dafür ist die Mittlere Reife.
- Die Weiterbildung ist **kein staatlich anerkannter Berufsabschluss** und qualifiziert aktuell **lediglich** zur **Tätigkeit in Bayern**.
- Es ist bei jeder neuen Stelle eine **Personalzustimmung** bei den Aufsichtsbehörden zu beantragen um als päd. Fachkraft eingesetzt werden zu können.

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Ausbildung zum/zur staatlich geprüfter/n KinderpflegerIn:

Regelungen, die für alle Ausbildungsformen zur/zum KinderpflegerIn gelten:

Dauer: **2 Jahre**

Ausbildungsort: **Berufsfachschulen** für Kinderpflege

Voraussetzungen:

- **Mittelschulabschluss**
- **Ärztliche Bescheinigung** über die Berufseignung
- **Amtliches Führungszeugnis** (bei unmittelbar fortgesetztem Schulbesuch)
- Für BewerberInnen ohne deutsche Muttersprache: **Nachweis hinreichender Deutschkenntnisse** (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV276718/True)
- **Bestandene Probezeit** (ein Schulhalbjahr)

Ausbildungsablauf:

Prüfungen:
Es finden mehrmals jährlich bewertete **Praxisbesuche** statt, zusätzlich werden **Praxisbeurteilungen** der Praxisanleitung, **Hausarbeiten** und **schriftliche Klausuren** abgelegt.
Die **Abschlussprüfungen** werden zentral vom Ministerium gestellt und bestehen aus:

- schriftliche Prüfung in Pädagogik und Psychologie (90 min)
- schriftliche Prüfung in Deutsch und Kommunikation (90 min)
- mündliche Gruppenprüfung in Deutsch und Kommunikation (5 min pro Prüfling)
- praktischer Teil im Fach Sozialpädagogische Praxis (60 min – gliedert sich in 30-40min Handlungseinheit mit 30 min Reflexion, schriftliche Ausarbeitung muss vorgelegt werden)

Vergütung / Gehalt nach der Ausbildung:
Nach der Ausbildung werden KinderpflegerInnen nach **TVÖD S3** (bei schwierigen Tätigkeiten **S4**) bezahlt. Damit liegt der Verdienst bei **3.119,87€ bis 4156,33€**. Je nach Träger kann es hierzu unterschiedliche Regelungen geben und eigene Tarifverträge, bzw. ein Gehalt auf Verhandlungsbasis.

Anerkennung / Einsatzgebiete:
Als Ergänzungskräfte **unterstützen** KinderpflegerInnen die **Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte**. Sie arbeiten in Krippen, Kindergarten- und Hortgruppen und anderen sozialpädagogischen Einrichtungen, dürfen aber **keine Leitungsaufgaben** oder **Praxisanleitung** übernehmen.

Sonstiges:

- Bei einem Abschluss der Berufsfachschule mit einem Notendurchschnitt bis 3,0 und dem Nachweis von mindestens ausreichenden Englischkenntnissen wird der **mittlere Schulabschluss** zuerkannt.

Die Ausbildung kann auf verschiedenen Wegen absolviert werden:

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Klassische Ausbildung zur Kinderpflegerin

Ausbildungsablauf – Theorie-/Praxisanteil:

Theorie:
Die Ausbildung besteht aus **Vollzeitunterricht** (29 Wochenstunden im ersten Schuljahr und 27 Wochenstunden im zweiten Jahr – Sozialpädagogische Praxis abgezogen).

Die Ausbildungsinhalte werden in **6 Lernfelder** aufgeteilt:

1. Personen und Situationen wahrnehmen, Verhalten beobachten und erklären
2. Bedürfnisse des täglichen Lebens erkennen und ihnen gerecht werden
3. Erzieherisches Handeln planen, durchführen und reflektieren
4. Bildungsprozesse anregen und begleiten
5. Beziehungen und Kommunikation gestalten
6. Mit allen am Bildungs- und Erziehungsprozess Beteiligten zusammenarbeiten

Diese werden in **15 Fächern** unterrichtet:

1. Religionslehre und Religionspädagogik (nach Konfession)
2. Deutsch und Kommunikation
3. Englisch
4. Sozialkunde und Berufskunde
5. Pädagogik und Psychologie
6. Ökologie und Gesundheit
7. Rechtskunde
8. Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung
9. Praxis- und Methodenlehre und Medienerziehung
10. Werkerziehung und Gestaltung
11. Musik und Musikerziehung
12. Sport- und Bewegungserziehung
13. Hauswirtschaftliche Erziehung
14. Säuglingsbetreuung
15. Sozialpädagogische Praxis

Weitere Informationen zum Lehrplan gibt es unter https://www.isb.bayern.de/download/10791/kinderpflege_2010_v2012.pdf.

Praxis:
Es gibt **Praxisphasen**. In der Regel bestehen diese aus einem Tag pro Woche (6h im ersten Jahr und 7h im zweiten Jahr) und zusätzlichen Kurzzeit-Blockpraktika (520 Praxisstunden). Durch Erfahrung wissen wir, dass versucht wird mehrere Arbeitsbereiche durch Praktika abzudecken.

Vergütung / Gehalt während und nach der Ausbildung:
Während der Ausbildung gibt es **keine Vergütung**. Es gibt jedoch die Möglichkeit **Schüler-Bafög** zu beantragen (nicht rückzahlungspflichtig).

Sonstiges:

- In München gibt es eine **zweijährige vergütete Ausbildung** (https://stadt.muenchen.de/infos/quereinstieg-assistenzkraftprogramm.html)

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

- Teilweise gibt es Möglichkeiten der **Teilzeitausbildung**.
- Es besteht die Möglichkeit der **Externenprüfung**:
  Voraussetzungen dafür ist ein Mindestalter von 21 Jahren (gilt nicht für ErzieherpraktikantInnen) und mind. 800 Arbeitsstunden als Zulassungsvoraussetzung vorlegen. Prüfungen müssen in 14 Fächern abgelegt werden (Infos zu den Prüfungsfächern unter: https://bszrl.de/wp-content/uploads/2022/02/22_Termine_Externenpruefung_neu-18_02.pdf). Dafür gibt es teilweise kostenpflichtige Vorbereitungskurse.
- Personen, die erfolgreich ein **SEJ** (Sozialpädagogisches Einführungsjahr) abgeschlossen haben, können **direkt in das zweite Schuljahr der Kinderpflegeausbildung** einsteigen.
- In München gibt es eine **zweijährige vergütete Ausbildung** (https://stadt.muenchen.de/infos/quereinstieg-assistenzkraftprogramm.html)

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Schulversuch „KiPrax“ (KinderpflegerIn mit erhöhtem Praxisanteil) zur/zum KinderpflegerIn

Zusätzliche Voraussetzungen:

- Ausbildungsvertrag mit einem Träger über die gesamte Ausbildungszeit

Ausbildungsablauf – Theorie-/Praxisanteil:

Theorie:

Der fachtheoretische Unterricht findet an **3 Wochentagen mit 24 Wochenstunden** an der Berufsfachschule für Kinderpflege statt. Es kann auch als Blockunterricht gestaltet werden.

Die Ausbildungsinhalte werden in **6 Lernfelder** aufgeteilt:

1. Berufliche Identität und professionelle Haltung entwickeln
2. Die Lebenswelt der Kinder wahrnehmen, entwicklungsangemessen kommunizieren und pädagogische Beziehungen gestalten
3. Entwicklungs- und Bildungsprozesse anregen, gestalten und begleiten
4. Diversität wahrnehmen sowie eine inklusive Haltung entwickeln und Gruppen pädagogisch begleiten
5. Gesunderhaltende Maßnahmen in Versorgung und Betreuung angemessen gestalten
6. Transitionen unterstützen und mit Eltern sowie Bezugspersonen zusammenarbeiten

Der Unterricht gliedert sich wöchentlich in folgende **Pflichtfächer**:

- Religionslehre und Religionspädagogik nach Konfession (1h im ersten, 2h im zweiten Jahr)
- Deutsch und Kommunikation (3h)
- Englisch (1h)
- Politik und Gesellschaft, Berufs- und Rechtskunde (2h)
- Pädagogik und Psychologie (3h im ersten, 4h im zweiten Jahr)
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung mit Ökologie und Gesundheit (2h im ersten, 3h im zweiten Jahr)
- Praxis- und Methodenlehre und Medienpädagogik (4h im ersten, 3h im zweiten Jahr)
- Werkpädagogik und Gestaltung (2h)
- Musik und Musikpädagogik (2h)
- Sport und Bewegungspädagogik (2h)
- Hauswirtschaftliche Bildung und Lebenspraxis (2h im ersten Jahr)

Praxis:

An **460 Zeitstunden** pro Jahr (häufig 2 Tage mit 12Wochenstunden) sind die Auszubildenden in der Praxis in einer Kindertageseinrichtung. In dieser Zeit werden die Auszubildenden von einer Praxisanleitung in der Einrichtung begleitet.

Weitere Informationen zum Lehrplan: https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Berufliche_Schulen/Berufsfachschule/Lehrplan/bfs_lp_kinderpflege_mit_praxis.pdf

Vergütung / Gehalt während und nach der Ausbildung:

1. Ausbildungsjahr: 500€ brutto pro Monat
2. Ausbildungsjahr: 650€ brutto pro Monat

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Sonstiges:

- Mit dem Schulversuch soll erprobt werden, inwieweit eine Kinderpflegeausbildung, in der der Praxisanteil erhöht ist und für den die SchülerInnen eine Vergütung erhalten, die Attraktivität der Ausbildung zu steigern imstande ist
- Der Schulversuch wird letztmalig zum Schuljahr 2030/31 angeboten.
- Der Schulversuch ist nicht in Teilzeit und auch nicht als Externenprüfung möglich.
- Teilnehmende Schulen und weitere Informationen zum Schulversuch gibt es unter: https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2026/312/baymbl-2026-312.pdf

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Pädagogische Fachkraft für Grundschulbetreuung:

Dauer: 2 Jahre

Ausbildungsort: Fachakademie für Sozialpädagogik (Faks) oder **Fachschule für Grundschulkindbetreuung**

Voraussetzungen:

- **Mittlerer Schulabschluss**
- Abgeschlossene **zweijährige Berufsausbildung** in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf
- **6-wöchiges Praktikum** in Mittagsbetreuung, Ganztagsschule, Hort, Haus für Kinder (mit Gruppe für Kinder ab 6 Jahren), altersgeöffnete Kindergärten
- Nachweis über **gesundheitliche Eignung** für den Beruf
- **Erweitertes Führungszeugnis**
- Personen aus anderen Ländern müssen außerdem das **B2 Sprachniveau** nachweisen
- **Bestandene Probezeit** (erstes Schulhalbjahr)

Ausbildungsablauf – Theorie- /Praxisanteil:

Theorie:
Ein Jahr theoretischer Unterricht an der Faks.
Pflichtfächer (gesamt 1440 Theoriestunden, 36 Wochenstunden) - teilweise in Lernfelder gegliedert (entscheiden die Schulen):

- Englisch (40h)
- Sozialkunde / Soziologie (40h)
- Deutsch und Kommunikation (40h)
- Pädagogik / Psychologie / Heilpädagogik (240h)
- Recht, Verwaltung und Organisation (40h)
- Sprachliche Bildung (40h)
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung (80h)
- Umwelt- und Gesundheitsbildung (80h)
- Religiöse und ethische Bildung (80h)
- Bewegungserziehung (80h)
- Medienbildung (80h)
- Ästhetische Bildung (120h)
- Musikalische Bildung (80h)
- Sozialpädagogische Methoden (160h)
- Sozialpädagogische Praxis (160h)
- Übungen (80h) – davon eine verpflichtende Übung „Lernen lernen – Lernmethodische Kompetenzen von Grundschulkindern fördern“ und eine Übung zu den Arbeitsfeldern der päd. Fachkräfte für Grundschulbetreuung und zu ausgewählten Fachbereichen

Während des **Berufspraktikums** finden zudem **Begleitunterricht und Seminarveranstaltungen** statt (160 Unterrichtsstunden, davon 40 Stunden Recht, Verwaltung und Organisation).

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Praxis:

Ein Jahr Berufspraktikum in einer von der Fachakademie genehmigten Einrichtung, die dem Arbeitsbereich entspricht (siehe Anerkennung / Einsatzort). Dabei wird der/die Auszubildende durch eine Praxisanleitung (mind. pädagogische Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung) begleitet. Es sind regelmäßige Anleitungsgespräche zu führen.

Währenddessen sollen die PraktikantInnen befähigt werden:

- die theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten selbstverantwortlich in der Praxis anzuwenden und zu erweitern
- Konzeptionen zu erfassen, Erziehungsarbeit zu planen und in die Erziehungspraxis umzusetzen
- eine Gruppe sowohl selbstständig als auch in Zusammenarbeit mit einer Hilfskraft zu führen
- konstruktiv im Team zu arbeiten
- die Zusammenarbeit mit den Eltern und Lehrkräften zu pflegen

Der/Die PraktikantInnen sind dem Einsatzbereich entsprechend unter Anleitung zunächst mit Teilaufgaben zu betrauen. Durch allmählich steigende Anforderungen muss die Selbstständigkeit erreicht werden. Vertiefte Kenntnisse können nur durch die Übertragung eines festen Aufgabenbereichs, z. B. Einsatz als Zweitkraft in der Gruppe, sowie beständige Anleitung gewonnen werden. Der/Die PraktikantIn ist außer an den pädagogischen auch angemessen an den Verwaltungsaufgaben zu beteiligen, um sie oder ihn mit der Gesamtaufgabe der Einrichtung vertraut zu machen.

Das Berufspraktikum kann **entweder zusammenhängend an einer Praktikumsstelle oder kombiniert an zwei Praktikumsstellen** in Einrichtungen von Angeboten an Grundschulen und/oder Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe oder kombiniert an zwei Praktikumsstellen in Einrichtungen von Angeboten an Grundschulen und/oder Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe und/oder Ferienangeboten kommunaler oder freier Träger abgeleistet werden.

Prüfungen:

- **Erster Ausbildungsabschnitt:**
  - Mind. ein Praktikumsbericht
  - Praktische Leistungsnachweise
  - Klausuren, Kurzarbeiten
  - Mündliche Leistungsnachweise
  - Schriftliche Prüfung (Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik – 240min, Aufgabe wird vom Staatsministerium gestellt)
  - Mündliche Einzelprüfung (Sozialpädagogische Methoden und ein selbst gewähltes Pflichtfach – 60min)
- **Zweiter Ausbildungsabschnitt:**
  - Berichte des Praktikumsbetreuers aufgrund von Besuchen an der Praktikumsstelle (1-2 jährlich)
  - Praktische Prüfung (100-140min, Einzelprüfung)
  - Facharbeit
  - Schriftliche Zwischen- und Abschlussbeurteilung der Praktikumsstelle
  - Kolloquium (methodischer Inhalt, Gruppenprüfung mit bis zu drei Personen möglich, 30min pro TeilnehmerIn Prüfungszeit, Befähigung der/des PraktikantIn zur praktischen pädagogischen Arbeit und Anwendung der Kenntnisse, vor allem im Fach Recht, Verwaltung, Organisation)

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Vergütung / Gehalt während und nach der Ausbildung:

Während dem Theorieteil kann **Bafög** (Schüler- und Aufstiegsbafög – nicht rückzahlungspflichtig) und auch der **Bildungsgutschein** beantragt werden. Im **Praktikumsjahr** entspricht die Vergütung **ca. 1500€** brutto. Je nach Träger kann es hierzu unterschiedliche Regelungen geben und eigene Tarifverträge, bzw. ein Gehalt auf Verhandlungsbasis.
Nach der Ausbildung wird die Fachkraft (nach Zustimmung der Aufsichtsbehörde) nach **TVÖD S8a** gezahlt, bekommt also zwischen **3509,44€ bis 4668,84€ brutto**. Die Person kann nicht als Einrichtungsleitung eingesetzt werden.

Anerkennung / Einsatzgebiete:

- **Nur in Bayern**
- Tätigkeiten in **Mittagsbetreuungen, Ganztagsschulen, Horten, Kinderhäusern und altersgeöffneten Kindergartengruppen**

Sonstiges:

- Auch in **Teilzeit** möglich (jedoch nur ein Ausbildungsabschnitt) wodurch sich die Ausbildungszeit verdoppelt.
- Den Auszubildenden müssen **drei Stunden Vorbereitungszeit** für schulische Aufgaben zur Verfügung stehen.
- Ist derzeit ein **Schulversuch**, der 2024/35 ausläuft
- Aufgrund der engen Verbindungen zur Erzieherausbildung plant das bayerische Kultusministerium für die Zukunft, dass ausgebildete pädagogische Fachkrfäte für die Grundschulkindbetreuung im Rahmen einer **Weiterbildung über Ergänzungsmodule, den vollwertigen Abschluss zum/zur ErzieherIn erwerben** können.

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Ausbildung zur/zum staatlich anerkannte/n HeilerziehungspflegerIn (Bachelor Professional in Sozialwesen):

Dauer: **3 Jahre** (je nach Vorerfahrungen auch 2 Jahre oder 4 Jahre möglich)

Ausbildungsort: **Fachschule für Heilerziehungspflege**

Voraussetzungen:

- **Mittlerer Schulabschluss** und
- Abgeschlossene mind. zweijährige einschlägige **Berufsausbildung** oder
- Mind. zweijährige einschlägige **Berufstätigkeit** oder
- Abgeschlossene **Berufsausbildung** in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf und eine mind. einjährige **Berufstätigkeit** oder
- Mind. vierjährige **Führung eines Mehrpersonenhaushalts** oder
- Abgeschlossene Ausbildung in der **Heilerziehungspflegehilfe** (dauert ein Jahr)
- **Ärztliches Zeugnis** über gesundheitliche Eignung
- **Amtliches Führungszeugnis**
- **Bestandene Probezeit** (ein Schulhalbjahr)

Ausbildungsablauf – Theorie-/Praxisanteil:

Theorie:
In der dreijährigen Variante – Gesamt: **3080h** (in der zweijährigen Variante sind die Stundenzahlen anders verteilt, entsprechen aber der gleichen Anzahl)

- **Pflichtfächer** (Zeitangabe in Wochenstunden, 26h im ersten Jahr, 25h im zweiten Jahr, 26h im dritten Jahr):
    - Deutsch (1h, 1h, 1h)
    - Politik und Gesellschaft sowie Soziologie (1h, 1h, 1h)
    - Pädagogik, Heilpädagogik und Psychologie (3h, 3h, 3h)
    - Medizin und Psychiatrie (2h, 1h, 2h)
    - Recht und Verwaltung (1h, 2h, 1h)
    - Übungen zur Religionspädagogik (0,5h, 0,5h, -)
    - Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation (3h, 2,5h, 2h)
    - Lebenszeit- und Lebensraumgestaltung (3,5h, 3h, 3h)
    - Pflege (1h, 1h, 1h)
    - Praxis der Heilerziehungspflege (10h, 10h, 12h)
- **Zusatzfächer** (für den Erwerb der Fachhochschulreife)
    - Englisch (- , 2h, 2h)
    - Mathematik (- , 3h, 3h)

Lernfelder:

1. Professionelles Selbstkonzept entwickeln und gestalten (270h)
2. Individuelle Lebens-/Lernbedürfnisse wahrnehmen und verstehen (514h)
3. Soziale Konzepte identifizieren und in ihrer Bedeutung erkennen (268h)
4. Beziehungen gestalten (350h)
5. Handlungsräume in lebensweltlichen Zusammenhängen erschließen und gestalten (828h)

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

6. Menschen in ausgewählten Lebens- und Lernsituationen begleiten, erziehen, bilden, pflegen und fördern (556h)
7. Arbeitsprozesse organisieren, dokumentieren und evaluieren (294h)

Praxis:
Die Ausbildung findet im **wöchentlichen Wechsel an zwei Lernorten** – Schule und Praxisstelle statt.
In der dreijährigen Ausbildung umfasst die **wöchentliche Arbeitszeit ca. 24h**.

Prüfungen:
- **Klausuren und Leistungsnachweise** während der Schulzeit
- **Abschlussprüfungen**:
  - Schriftliche Prüfungen:
    - Pädagogik / Heilpädagogik / Psychologie (240 min)
    - Medizin und Psychiatrie (120 min)
  - Praktische Prüfung (180-240 min)
  - Mündliche Prüfung in Praxis- und Methodenlehre mit Kommunikation (20 min)

Vergütung / Gehalt während und nach der Ausbildung:
Während der Ausbildung in der dreijährigen Form ist eine berufliche Tätigkeit gefordert, die nach den entsprechenden Arbeitsvertragsrichtlinien des jeweiligen Trägers vergütet werden. Sie liegt bei **ca. 900€ im ersten Jahr, 1000€ im zweiten Jahr und 1100€ im dritten Ausbildungsjahr**. Dies unterscheidet sich jedoch nach Träger, Region und Fachschule.
Zudem kann Bafög beantragt werden.
Nach der Ausbildung: **TVöD S 8a-S18 3509,44 bis 6963,31€brutto.**

Anerkennung / Einsatzgebiet:
- in **Wohnheimen** und differenzierten **Wohnformen für Menschen mit Behinderung**
- **Werkstätten**, **Förderstätten**, **Tagesstätten**
- **Schulen** und **heilpädagogische Tagesstätten**
- **Ambulante Dienste**
- Einrichtungen der **Sozialpsychiatrie**
- **Vorsorge- und Rehabilitationskliniken**
- **(integrative) Kindertageseinrichtungen**

Sonstiges:
- Die **zweijährige Variante** ist nach Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde möglich
- Staatlich anerkannte **ErzieherInnen können die Ausbildung in zwei Jahren durchlaufen**, wenn sie eine Tätigkeit von mind. einem Jahr in der Behindertenhilfe nach der staatlichen Anerkennung zur/zum ErzeiherIn nachweisen können
- Es ist möglich während der Ausbildung die **(fachgebundene) Hochschulreife** zu erwerben
- Die Ausbildung entspricht dem **DQR 6**

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Ausbildung zur/zum staatlich anerkannten ErzieherIn (Bachelor Professional in Sozialwesen):

Regelungen, die für alle Ausbildungsformen zur/zum ErzieherIn gelten:

Ausbildungsort: **Fachakademie für Sozialpädagogik**

Einsatzgebiet:

- **Kindertageseinrichtungen**, insbesondere Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder
- **teilstationäre und stationäre Jugendhilfeeinrichtungen**, insbesondere heilpädagogischen Tagesstätten, pädagogischen, heilpädagogisch orientierten oder intensivtherapeutischen Heime
- **Einrichtungen der Jugendarbeit**
- **andere sozialpädagogische Bereiche**

Erzieherinnen und Erzieher können in Kindertageseinrichtungen **leitende Tätigkeiten** übernehmen.

Vergütung / Gehalt nach der Ausbildung:

- **Weiterbildungsprämie (Meisterprämie)** über 2000€ kann beantragt werden (Einmalzahlung)
- **Bildungsgutschein** kann beantragt werden
- Nach der Ausbildung: **TVöD S 8a-S18 3509,44€ bis 6963,31€brutto.**

Prüfungen:

- Während der gesamten Ausbildung: **Klausuren, Kurzarbeiten, Bericht, Projektarbeit, Facharbeit, sowie mündliche und praktische Leistungen**
- **Abschlussprüfung** (wird mit dem Jahresfortgang verrechnet):
    - Schriftliche Prüfungen (werden zentral vom Staatsministerium gestellt):
        - Pädagogik/Psychologie/Heilpädagogik (240min)
        - Literatur und Meidenpädagogik oder Theologie/Religionspädagogik (180min)
    - Praktische Einzelprüfung**:** 100-140min
    - Colloquium: In ihm wird die Befähigung der/des PraktikantIn zur praktischen pädagogischen Arbeit und zur Anwendung der Kenntnisse aus dem Fach Recht und Organisation geprüft. Das Colloquium kann als Gruppenprüfung mit bis zu drei Praktikantinnen oder Praktikanten durchgeführt werden. Die Prüfungszeit beträgt in der Regel 30 Minuten je Prüfungsteilnehmerin oder Prüfungsteilnehmer. Der Termin des Colloquiums wird der Praktikantin oder dem Praktikanten spätestens zwei Wochen vorher bekanntgegeben.

Sonstiges:

- Auch **ohne Abitur** ist für ErzieherInnen ein **Studium möglich**.
- Es sind zusätzliche mündliche Prüfungen möglich unter besonderen Gegebenheiten, wenn Jahresfortgang und Prüfung zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen kommen (https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFakO-57)
- Es ist eine **Externenprüfung** möglich. Dafür beträgt das Mindestalter 25 Jahre. Weitere Informationen dazu gibt es unter https://www.km.bayern.de/download/175_informationsblatt_ap_andere_bewerber_faks_2018.pdf.

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

- Ist im **DQR-Level 6** eingruppiert (Bachelorniveau)
- Das **Seligenthaler-Modell** ist ein Intensiv-Kurs, der auf die Abschlussprüfung zum/zur ErzieherIn vorbereitet. Auszubildende werden hier jedoch in 11 Prüfungsfächern getestet. Der Kurs dauert ca. 300h, die in 30 Seminartagen stattfinden und wird ergänzt durch E-Learning und Selbststudium. Voraussetzung sind unter anderem eine erfolgreiche berufliche Erstausbildung, eine 6-monatige Tätigkeit in einer sozialpäd. Einrichtung und ein Mindestalter von 25 Jahren. Nach bestandenen Prüfungen folgt das Berufspraktikum. Dadurch wird die reguläre Erzieher-Anerkennung erworben und der Bachelor professional.

Die Ausbildung kann auf verschiedenen Wegen absolviert werden:

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Klassische Ausbildung:

Dauer: **4 Jahre**

Voraussetzung:

- **Mittlerer Schulabschluss**
- **Ärztliches Zeugnis** über Berufseignung
- **Amtliches Führungszeugnis**
- Fehlen von Anhaltspunkten, das BewerberIn als ungeeignet für den Beruf erscheint
- Für Menschen aus anderen Ländern: Nachweis über **hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift**
- **Bestandene Probezeit** (ein Schulhalbjahr)

Menschen die folgende Kriterien erfüllen, dürfen **ohne Sozialpädagogisches Einführungsjahr** (SEJ) in die Fachakademieausbildung einsteigen:

- **(Fach)Abitur** oder
- **Mittlerer Schulabschluss** und
- **Abgeschlossene Berufsausbildung** in einem sozialpäd., päd., sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mind. 2 Jahren oder
- **Einschlägige berufliche Tätigkeit von mind. vier Jahren**

Ausbildungsablauf – Theorie-/Praxisanteil:
Ein Praxisjahr **SEJ** (Sozialpädagogisches Einführungsjahr) mit Theoriephasen. Danach folgen zwei Schuljahre, bevor das Berufspraktikum am Ende steht.

Theorie:
Im ersten Ausbildungsjahr, dem **Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ)** finden Theorie- und Praxisphasen statt. Die Theoriestunden belaufen sich auf **19 Schulstunden pro Woche** und gliedern sich in:

- Pädagogik und Psychologie (4 Wochenstunden)
- Deutsch und Kommunikation (2h)
- Englisch (1h)
- Recht und Verwaltung (1h)
- Musik- und Bewegungspädagogik (2h)
- Kunst- und Werkpädagogik (2h)
- Naturwissenschaft und Gesundheit (1h)
- Religionspädagogik und ethische Erziehung (1h)
- Praxis- und Methodenlehre mit Säuglingsbetreuung (5h)

Zu Beginn des Schuljahres findet eine Schulwoche statt. Danach obliegt der Fachakademie die Gliederung der Schul- und Praxisphasen.

Die Stunden werden im SEJ in **6 Lernfelder** gegliedert **(gesamt 760h):**

1. Lernfeld: Sozialpädagogische Arbeitsfelder wahrnehmen und eine berufliche Identität entwickeln (90h)
2. Lernfeld: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten (140h)
3. Lernfeld: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen und eine inklusive Haltung entwickeln (190h)
4. Lernfeld: Sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell mitgestalten (240h)

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

5. Lernfeld: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen mitgestalten sowie Übergänge unterstützen (50h)
6. Lernfeld: Im Team mitarbeiten und Netzwerke kennenlernen (50h)

Danach folgen **zwei Vollzeit Studienjahre.** Die Stunden gliedern sich folgendermaßen **(gesamt 2880 Schulstunden)**:

- Pädagogik, Psychologie, Heilpädagogik (400h)
- Politik und Gesellschaft sowie Soziologie (120h)
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung (80h)
- Ökologie/Gesundheitspädagogik (80h)
- Recht und Organisation (80h)
- Literatur- und Medienpädagogik (120h)
- Englisch (120h)
- Deutsch (160h)
- Theologie/Religionspädagogik nach Konfession (120h)
- Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung (320h)
- Kunst- und Werkpädagogik (280h)
- Musik- und Bewegungspädagogik (280h)
- Übungen (240h)
- Sozialpädagogische Praxis (480h)
- Freiwilliges Zusatzfach Mathematik (240h)
- Freiwillige Wahlfächer

Diese sind aufgeteilt in **6 Lernfelder**:

1. Lernfeld: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln (ca. 305h)
2. Lernfeld: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten (ca. 440h)
3. Lernfeld: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern (ca. 440h)
4. Lernfeld: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten (ca. 1085h)
5. Lernfeld: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen (ca. 305h)
6. Lernfeld: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren (ca. 305h)

Im **Berufspraktikum** (letztes Ausbildungsjahr) gibt es **einzelne Schultage** zur Förderung, Vertiefung und Erweiterung der Fachkenntnisse im Umfang von insgesamt **160 Unterrichtsstunden**, davon 40 Stunden Recht und Organisation.

Praxis:

Das erste Jahr der regulären Erzieherausbildung ist das **Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ)**. Das sozialpädagogische Einführungsjahr ist ein beruflicher Vorbildungsweg für die Erzieherausbildung. Es soll zur pädagogischen Mitarbeit in einem sozialpädagogischen Arbeitsfeld befähigen.
Es sind folgende Einrichtungen als Praxiseinrichtungen zugelassen:

- Kindertageseinrichtungen
- Tagesstätten für Kinder mit heil- und sonderpädagogischem Förderbedarf
- Heime für Kinder bis zur Beendigung der Vollzeitschulpflicht
- Heime für schulentlassene Minderjährige und junge Volljährige, z.B. Jugendwohnheime

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

- Heime bei Förderschulen
- Erholungs- und Kurheime
- Einrichtungen der Jugendarbeit
- Schülerheime und Tagesheimschulen
- Ganztagesschulen
- Schulvorbereitende Einrichtungen
- Einrichtungen der offenen und stationären Behindertenhilfe

Die Anleitung und Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten ist von der Praktikumsstelle für die Dauer des Praktikantenverhältnisses einem/einer entsprechend geeigneten PraxisanleiterIn zu übertragen. Als **PraxisanleiterIn** kann eingesetzt werden, wer entweder nach § 16 Abs. 2 und 6 der Kinderbildungsverordnung oder nach den Bestimmungen im Vollzug des SGB VIII als pädagogische Fachkraft anerkannt ist. Es sind regelmäßig Anleitungsgespräche durchzuführen. Der/Die PraxisanleiterIn erstellt in Absprache mit der Leitung der Praktikumsstelle zu den von der Fachakademie festgesetzten Terminen je eine Zwischen- und Abschlussbeurteilung über die Tätigkeiten, die fachlichen Leistungen und das Verhalten des/der PraktikantIn.

Darauf folgen die beiden Praxisjahre, in denen **Praktika** abgeleistet werden. Diese sind an jeder Fachakademie unterschiedlich gegliedert (z.B. ein Tag pro Woche oder Blockpraktika).

Am Ende steht das **Berufspraktikum**. In diesem Jahr verbringt der/die PraktikantIn das gesamte Jahr an einer Praktikumsstelle (mit der Unterbrechung einiger Schultage – siehe oben). Dabei soll der/die PraktikantIn befähigt werden:

- die theoretischen Kenntnisse und praktischen Fertigkeiten selbstverantwortlich in der Praxis anzuwenden und zu erweitern
- Konzeptionen zu erfassen, Erziehungsarbeit zu planen und in die Erziehungspraxis umzusetzen
- eine Gruppe sowohl selbstständig als auch in Zusammenarbeit mit einer Hilfskraft zu führen,
- konstruktiv im Team zu arbeiten
- die Zusammenarbeit mit den Eltern zu pflegen

Der/Die PraktikantIn ist dem Einsatzbereich entsprechend unter Anleitung zunächst mit Teilaufgaben zu betrauen. Durch allmählich steigende Anforderungen muss die Selbstständigkeit erreicht werden. Vertiefte Kenntnisse können nur durch die Übertragung eines festen Aufgabenbereichs, z.B. Einsatz als Zweitkraft in der Gruppe, sowie beständige Anleitung gewonnen werden. Die Praktikantin oder der Praktikant ist außer an den pädagogischen und pflegerischen auch angemessen an den Verwaltungsaufgaben zu beteiligen, um sie oder ihn mit der Gesamtaufgabe der Einrichtung vertraut zu machen.
Als **Praktikumsstellen** sind dieselben Einrichtungen geeignet wie beim SEJ (siehe oben). Auch die Regelungen für PraxisanleiterInnen sind dieselben.
Die **wöchentliche Arbeitszeit** entspricht der in der Einrichtung für eine **Vollzeitstelle** üblichen Dauer. Eine Unterschreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung der Fachakademie. Grundsätzlich werden keine Stellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von weniger als 30 Stunden als Vollzeitstelle genehmigt.
Das Berufspraktikum kann entweder **zusammenhängend an einer Praktikumsstelle oder mit einmaligem Wechsel in zwei Einrichtungen** abgeleistet werden. Die Tätigkeit an einer Praktikumsstelle soll bei Vollzeitform mindestens sechs Monate, bei Teilzeitform zwölf Monate betragen. Der Wechsel der Praktikumsstelle muss von der Fachakademie genehmigt werden.

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Prüfungen:
Siehe allgemeine Informationen zur Erzieherausbildung, ergänzend dazu:

- Im **SEJ:**
  - Je Praktikumswoche ist ein Bericht anzufertigen
  - Praktischer Leistungsnachweis
  - Praktikumsbeurteilung vom Praxisanleiter
- **Zusätzliche mündliche Einzelprüfung** über den gesamten Unterrichtsstoff des Fachs Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung (30min)
- **Im BP:**
  - Noten der Berichte des Praktikumsbetreuers über Besuche an Praktikumsstelle (1-2 pro Jahr), praktische Einzelprüfung 100-140min
  - Note für Praktikumsberichts zu einem ausgewählten Thema aus dem betrieblichen Umfeld, in dem das BP durchgeführt wird
  - Facharbeit, die aus der praktischen Erziehungsarbeit erwächst und ein pädagogisch-methodisches Problem unter Heranziehung einschlägiger Literatur und unter Auswertung der eigenen Erfahrungen in der Erziehungsarbeit der Praktikumsstelle behandelt und von der Schulleitung genehmigt wurde
  - Schriftliche Zwischen- und Abschlussbeurteilung der Praktikumsstelle

Vergütung / Gehalt während der Ausbildung:

- SEJ: **325-1000€** monatlich
- In den zwei Studienjahren Bafög: **Schüler- oder Meisterbafög** (rund 900€, nicht rückzahlungspflichtig), Vergütung der Praxisphasen in der Theorieausbildung gibt es nicht
- BP: **1652,02€**
- Gehalt **nach der Ausbildung** siehe oben

Sonstiges:

- Ist auch in **Teilzeit** möglich – dadurch verdoppeln sich die jeweiligen Ausbildungszeiten (schulischer Teil und Berufspraktikum können jedoch unter bestimmten Voraussetzungen verkürzt werden)
- Kann durch **freiwillige Aufnahmeprüfung** verkürzt werden
- Personen, deren bisheriger Bildungsstand und beruflicher Werdegang eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachakademie erwarten lassen, können **ausnahmsweise** auch mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde an die Fachakademie zugelassen werden (Informationen dazu gibt es unter https://www.km.bayern.de/schueler/schularten/fachakademie/weitere-infos.html).
- Personen, die die allgemeinen Aufnahmevoraussetzungen erfüllen, können auf Antrag nach Bestehen einer **Aufnahmeprüfung unmittelbar in das zweite Studienjahr** der Faks aufgenommen werden.
- Nach dem SEJ ist der **Übergang in das zweite Jahr der Kinderpflegeausbildung** (an Kinderpflegeschulen) möglich, bzw. die **Externenprüfung**
- Bis 2021 war die Ausbildung noch fünfjährig (2 Jahre Sozialpädagogisches Seminar, 2 Jahre Theorieausbildung mit Praxisphasen, 1 Jahr Berufspraktikum). Im zweiten Ausbildungsjahr wurde damals die Kinderpflegeprüfung absolviert. Seit 2022 wurde die Ausbildung um das erste Praxisjahr auf 4 Jahre verkürzt. Die Möglichkeit der Kinderpflegeprüfung wurde damit abgeschafft.
- Es gibt die Möglichkeit **zeitgleich zur Erzieherausbildung Studienabschlüsse zu erwerben**, z.B. im integrativen Fernstudium Bachelor of Arts (B.A.) Sozialpädagogik & Management inklusive zur Ausbildung zur ErzieherIn oder der Kombinierten Ausbildung im Erzieherbereich

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

an Fachakademie für Sozialpädagogik und Hochschulen mit ausbildungsintegrierendem dualen Bachelorstudiengang

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Praxisintegrierte Ausbildung zur/zum ErzieherIn (PiA – früher Optiprax)

Dauer: 3 Jahre

Voraussetzung:

- allgemeine, bzw. fachgebundene **Hochschulreife** (in diesem Fall zusätzlich **200 Zeitstunden** Tätigkeit in einer sozialpäd. Einrichtung) oder
- **Mittlerer Schulabschluss** und
  - abgeschlossene **Berufsausbildung** in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren oder
  - erfolgreich abgeschlossenes **SPS** (Sozialpädagogisches Seminar) oder SEJ oder
  - einschlägige **berufliche Tätigkeit** von **mind. 4 Jahren**
- **Ärztliches Zeugnis** über Berufseignung
- **Amtliches Führungszeugnis**
- Fehlen von Anhaltspunkten, das BewerberIn als ungeeignet für den Beruf erscheint
- Für Menschen aus anderen Ländern: Nachweis über **hinreichende Deutschkenntnisse** in Wort und Schrift

Ausbildungsablauf – Theorie-/Praxisanteil:

Theorie:
In den drei Jahren der Ausbildung gibt es eine Mischung aus Theorie- und Praxisphasen. Die Theoriestunden belaufen sich gesamt auf **2440 Schulstunden**, die sich folgendermaßen gliedern**:**

- Pädagogik, Psychologie, Heilpädagogik (400h)
- Sozialkunde/Soziologie (120h)
- Mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung (80h)
- Ökologie/Gesundheitspädagogik (80h)
- Recht und Organisation (120h)
- Literatur- und Medienpädagogik (120h)
- Englisch (120h)
- Deutsch (160h)
- Theologie/Religionspädagogik nach Konfession (120h)
- Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung (320h)
- Kunst- und Werkpädagogik (280h)
- Musik- und Bewegungspädagogik (280h)
- Übungen (240h)
- Freiwilliges Zusatzfach Mathematik (240h)
- Freiwillige Wahlfächer

Praxis:
Neben der **Praxisstelle, in der die praktische Ausbildung** hauptsächlich durchgeführt wird (2400h, außerhalb der Theoriephasen), umfasst die Ausbildung **zwei weitere Tätigkeitsfelder** mit jeweils mindestens **200 Stunden**. **40 Stunden** sind an einer **Grundschule** abzuleisten.

Prüfungen:
Siehe allgemeine Informationen zur Erzieherausbildung, ergänzend dazu:

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

- In jedem Praxisjahr sind **mind. zwei Praktikumsbericht** im Fach Sozialpädagogische Praxis anzufertigen
- Am Ende des zweiten Praxisjahres ist eine **Facharbeit** anzufertigen

Vergütung / Gehalt während der Ausbildung:

1. Jahr: ca. **1100€**
2. Jahr: ca. **1200€**
3. Jahr: ca. **1300€**

Kann je nach Träger variieren.

Sonstiges:

- Es wird für die gesamte Zeit der Ausbildung ein **Ausbildungsvertrag mit dem Träger** geschlossen
- Die Optiprax-Ausbildung **kann** je nach Fachakademie auch **mit** dem **Sozialpädagogischen Einführungsjahr (SEJ) kombiniert werden**, so dass auch **Personen mit mittlerem Schulabschluss** nach dem SEJ die **Möglichkeit auf die** die **Optiprax**-Ausbildung **haben**.

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Heilpädagog/in (Bachelor Professional in Sozialwesen)

Dauer: 2 Jahre (4 Jahre in Teilzeit)

Ausbildungsort: **Fachakademie für Heilpädagogik**

Voraussetzungen:

- **Mittlerer Schulabschluss**
- Abgeschlossene **Erzieherausbildung** oder **HeilerziehungspflegerIn** und
- berufliche **Tätigkeit** von **mind. einem Jahr** oder
- eine vom Staatsministerium als **gleichwertig** anerkannte **abgeschlossene Ausbildung** sowie eine hauptberufliche **Tätigkeit** von mind. einem Jahr (1700h) innerhalb der letzten drei Jahre in sozial- oder sonderpädagogischen Einrichtungen, z.B. Gesundheits- und KrankenpflegerIn, LogopädIn, PsychotherapeutIn, AltenpflegerIn oder
- mind. **7-jährige einschlägige Berufstätigkeit**
- Amtliches **Führungszeugnis**

Ausbildungsablauf – Theorie-/Praxisanteil:

Theorie:
Insgesamt umfasst die Ausbildung **2440 Unterrichtsstunden** Theorie gesamt (61h wöchentlich).

Fächer:

- Heilpädagogik (8 Wochenstunden, 320h gesamt) in den Bereichen:
- Psychologie (6 Wochenstunden, 240h gesamt)
- Medizin (3 Wochenstunden, 120h gesamt)
- Soziologie (2 Wochenstunden, 80h gesamt)
- Rechtskunde (2 Wochenstunden, 80h gesamt)
- Heilpädagogische Fachpraxis I und II (20 Wochenstunden, 800h gesamt)
- Allgemeine Übungen I und II (10 Wochenstunden, 400h gesamt)
- Spezielle Übungen I und II (10 Wochenstunden, 400h gesamt)

Zusatzfächer für den Erwerb der Fachhochschulreife:

- Deutsch (3 Wochenstunden, 120h gesamt)
- Englisch (3 Wochenstunden, 120h gesamt)
- Mathematik (6 Wochenstunden, 240h gesamt)
- Sozialkunde (2 Wochenstunden, 80h gesamt)

Praxis:
Die Praxis erfolgt unterrichtsbegleitend und wird durch Praxisanleitung und Supervision unterstützt. Das Praktikum findet in unterschiedlichen heilpädagogischen Arbeitsfeldern statt.

Prüfungen:

- **Abschlussprüfungen schriftlich** in:
    - Heilpädagogik (240min)

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

  - Psychologie (180min)
- **Abschlussprüfung mündlich** (Colloquium – 30min)
- **Facharbeit**

Vergütung / Gehalt während und nach der Ausbildung:

Nach den gesetzlichen Regelungen können Studierende Leistungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** (Schüler- oder Aufstiegs-Bafög) beziehen. Es gibt keine Ausbildungsvergütung.
Nach Abschluss der Ausbildung kann die **Meisterprämie** des Freistaates in Höhe von 2000€ beantragt werden.
Nach der Ausbildung im Kita-Bereich: **TVöD S 8a-S18 3509,44€ bis 6963,31€ brutto.**

Anerkennung / Einsatzgebiet:

Der Ausbildungsabschluss soll die Personen dazu befähigen, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen, Störungen und Verhaltensauffälligkeiten heilpädagogisch zu fördern, ihre Ressourcen zu nutzen und sich selbst zu entfalten, sich bestmöglich in ihr Lebensumfeld zu integrieren.
Tätigkeit in:

- heilpädagogischen Heime, Erziehungsheime
- Kindertageseinrichtungen
- heilpädagogischen Tagesstätten
- Integrationseinrichtungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe
- Beratungsstellen, Erziehungsberatungsstelle
- Fachdienste
- Erwachsenenbildung
- Werkstätten für Behinderte und ähnlichen Einrichtungen sowie an Förderschulen
- Sozialräumlicher Teilhabedienst
- Kliniken
- Seniorenhäuser

In bayerischen Kindertageseinrichtungen können HeilpädagogInnen als päd. Fachkräfte eingesetzt werden, auch ohne Zustimmung der Aufsichtsbehörden.

Sonstiges:

- Ausbildung wird in DQR-Level 6 eingruppiert

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Studiengänge:

Regelungen, die für beide aufgeführte Studiengänge gelten:

Dauer: **7 Semester** Regelstudienzeit im Vollzeitstudium

Ausbildungsort: Fachhochschule

Voraussetzungen:
Hochschulzugangsberechtigung: (Fach-)Hochschulreife / Abitur
(je nach Hochschule und vorangegangener beruflicher Ausbildung ist ein Studium teilweise auch ohne Fachhochschulreife möglich)

Ausbildungsverlauf – Theorie- und Praxisanteil:

Praxis:
Jede Hochschule organisiert die Praxisphasen unterschiedlich, einige haben jede Woche einzelne Praxistage.
Ein Praxisanteil von mind. **100 Praxistagen** muss nachgewiesen werden.

Prüfungen:
Werden **von den Hochschulen direkt gestellt** und bestehen in der Regel aus:
- **Prüfungen** in den einzelnen Fächern am Ende jedes Semesters
- **Bachelorarbeit**

Vergütung / Gehalt während und nach der Ausbildung:
Während des Studiums sind **Stipendien** möglich, sowie eine Unterstützung durch **Bafög**.
Nach Abschluss des Studiums hängt der Verdienst von der ausgeübten Tätigkeit ab. Sollte der Einsatz in einer Kindertageseinrichtung erfolgen, liegt dieser mindestens in **TVöD S 8a-S18 3509,44€ bis 6963,31€ brutto.**

Anerkennung / Einsatzgebiete:
KindheitspädagogInnen und SozialpädagogInnen sind in **Kindertageseinrichtungen** (in der Gruppe oder als Leitung) sowie in **Schulen**, Horten oder **Kinder- und Jugendeinrichtungen** tätig. Sie können zudem in die **Forschung** und **Wissenschaft** gehen und als **Fachberatung** arbeiten und bei **Trägern** z.B. als Fachbereichsleitungen angestellt werden. SozialpädagogInnen können darüber hinaus in Einrichtungen der **Behindertenhilfe**, in die **Erwachsenenbildung** und in **viele weitere Arbeitsfelder** einsteigen.

Sonstiges:
- Ist auch oft **berufsbegleitend** und als **Fernstudium** möglich
- Es kann sein, dass **Inhalte aus einer vorangegangenen Berufsausbildung anerkannt** werden und damit Fächer entfallen

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Staatlich anerkannte/r KindheitspädagogIn (B.A. Bachelor of Arts)

Ausbildungsablauf – Theorie-/Praxisanteil:

Theorie:

- Inhalte des Studiums sind u.a. die **wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Bildung, Erziehung und Betreuung** von Kindern, **Entwicklungspsychologie** sowie **Leitung und Management** von Institutionen.
- Das Studium zum/zur staatlich anerkannten KindheitspädagogIn ist **interdisziplinär** angelegt und innerhalb eines **Dreiecks von theoretischen Grundlagen, Forschungsbezug und Praxisbezug** verortet. Die Inhalte sind in **5 Studienbereiche** gegliedert:
    - Wissenschaftliche Grundlagen
    - Bildungs- und Förderbereiche
    - Pädagogisches Handeln
    - Recht, Organisation und Management
    - Abschlussmodul wissenschaftliches Arbeiten

Der **Lehrplan** schreibt vor:
Vermittlung der für die Tätigkeit notwendigen Kompetenzen, insbesondere vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Umsetzung der im ersten Abschnitt der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes zugrunde gelegten Bildungs- und Erziehungsziele. Dabei liegen die Schwerpunkte bei:

- der Qualität der Erwachsenen-Kind-Interaktion und der entsprechenden sprachlichen Kommunikation
- der professionellen Begleitung kindlicher Lernprozesse
- der Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien sowie bei
- der Unterstützung von Eltern bei der Förderung ihrer Kinder in der kognitiven, emotionalen, sozialen und körperlichen Entwicklung
- ausgewiesene Kenntnisse zu den geltenden Grundlagen, insbesondere den Kinderrechten und den für die Kinderbetreuung bedeutsamen deutschen Rechtsgebieten mit Vertiefung auf Landesebene, vor allem zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, zur Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und zum Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan, sowie Kenntnisse für die Verwaltung vermittelt

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Staatlich anerkannte/r SozialpädagogIn (B.A. Bachelor of Arts):

Ausbildungsablauf – Theorie-/Praxisanteil:

Theorie:
Vermittlung von für die Tätigkeit notwendige Kompetenzen. Dabei liegen die Schwerpunkte bei:

- Wissen und Verständnis der allgemeinen wissenschaftlichen Grundlagen und Methoden der Sozialen Arbeit und eines exemplarischen Lernfelds
- systematischen Kenntnissen wichtiger Theorien, Modelle und Methoden der Sozialen Arbeit im nationalen und internationalen Rahmen
- kritischem Verständnis für Schlüsselprobleme und Konzepte eines Spezialgebiets der Sozialen Arbeit im Allgemeinen
- einem integrierten Verständnis der Methoden, Verfahrensweisen und der beruflichen Ethik von Sozialer Arbeit auf dem Hintergrund reflektierter Erfahrung, methodischen Handelns und auf dem aktuellen Stand der Fachliteratur
- exemplarischen Einblicken und ausgewählten vertieften aktuellen Kenntnissen in einem Forschungs- und Entwicklungsgebiet der Sozialen Arbeit
- kritischem Bewusstsein für den umfassenden fachübergreifenden Zusammenhang und
- Erfahrungen der kritischen Reflexion erworbenen Fachwissens unter den Bedingungen angeleiteter Praxis
- ausgewiesene Kenntnisse zu den geltenden Grundlagen, insbesondere den für die Soziale Arbeit bedeutsamen deutschen Rechtsgebieten mit Vertiefung auf Landesebene sowie Kenntnisse für die Verwaltung

Darüber hinaus gibt es noch weitere Studiengänge wie zum/zur PädagogIn und ErziehungswissenschaftlerIn, die teilweise auch in Kitas eingesetzt werden können.

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Sonstiges:

Darüber hinaus gibt es noch **zahlreiche Weiterbildungen** wie den Fachwirt im Erziehungswesen, die qualifizierte Kita-Leitung, ElternbegleiterIn, KrippenpädagogIn, … (teilweise sind diese auch für KinderpflegerInnen möglich).

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Quellen:

Quellen zu mehren Ausbildungsformen:

- https://www.fruehe-chancen.de/themen/fachkraefte-und-qualifizierung/rueckschau-bunde-sprogramm-fachkraefteoffensive-laufzeit-2019-bis-2022
- https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwjogZrUtbL4AhUI57sIHbGiDXgQFnoECAMQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.km.bayern.de%2Fdownload%2F2585_sozialpaedagogische_sozialpflegerische_ausbildungsberufe_bayern.pdf&usg=AOvVaw2z6E662zy0Xj4cKEsfkx-R
- https://www.fruehe-chancen.de/themen/fachkraefte/auf-einen-blick/berufsabschluesse-fachkraefte-in-kindertageseinrichtungen/

Quellen zum modularen Weiterbildungskonzept:

- https://www.herzwerker.de/kita/weiterbildung-quereinstieg/
- https://bildungsakademie-emmerl.de/wp-content/uploads/2022/09/Schreiben-TeilnehmerInnen.pdf
- https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/fachkraefte/220907_stmas_hw_grafik.pdf
- https://www.kita-fachkraefte.bayern/qualifizierung/aufbau-und-inhalt/
- https://www.kita-fachkraefte.bayern/qualifizierung/kosten/

Quellen zur Kinderpflegeausbildung:

- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV276718/True
- https://bszrl.de/index.php/berufsfachschule-fuer-kinderpflege/
- https://www.weiterbildungsinitiative.de/themen/ausbildung-zur-kinderpflege-und-sozialassistenzkraft
- https://www.isb.bayern.de/download/10791/kinderpflege_2010_v2012.pdf
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBFSO-60
- https://www.die-kolping-akademie.de/aus-und-weiterbildung/sozial-und-gesundheitswesen/kurs/Vorbereitung-Externenpruefung-zumzur-staatlich-geprueften-Kinderpflegerin/20TM302
- https://www.regensburg.de/rathaus/karriere-und-ausbildung/ausbildung-und-duales-studium/ausbildung-bei-der-stadt-regensburg/kinderpfleger-mit-erhoehtem-praxisanteil-m-w-d-kiprax
- https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2026/312/baymbl-2026-312.pdf
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2230_1_3_K_15181
- https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Berufliche_Schulen/Berufsfachschule/Lehrplan/bfs_lp_kinderpflege_mit_praxis.pdf

Quellen zur Ausbildung „Pädagogische Fachkraft für Grundschulkindbetreuung“:

- https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2019/496/baymbl-2019-496.pdf
- https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwixg--Mt7n4AhX8hP0HHawMCHgQFnoECDYQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.fachakademie-altdorf.de%2Fsites%2Fdefault%2Ffiles%2Fgrundschulkind_1.pdf&usg=AOvVaw0aK3ANagNr2-wxcz8WNSGX
- https://www.fak-mering.de/paedagogische-fachkraft-fuer-grundschulkindbetreuung/

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

Quellen zur Heilerziehungspflege-Ausbildung:

- https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/fachkraefte/3.7.7.1_konzeption_heilerziehungspfleger_im_erziehungsdienst.pdf
- https://www.isb.bayern.de/download/25695/fs_lp_heilerziehungspflege.pdf
- https://www.lag-hep.de/ausbildung/ausbildungsdauer.html
- https://www.lag-hep.de/ausbildung/kosten-und-verguetung.html
- https://www.heilerziehungspflege-neuendettelsau.de/ausbildung/heilerziehungspflege
- https://www.diakoneo.de/fileadmin/user_upload/cmc/R_01-01-01_01_V03_Blaues_Infoblatt_Nau_01.pdf
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFSO-6
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFSO-3
- https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=2ahUKEwihoYzv_rn4AhV5hv0HHTiPAkAQFnoECB8QAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.bibb.de%2Fdienst%2Fveroeffentlichungen%2Fde%2Fpublication%2Fdownload%2F17184&usg=AOvVaw3licE9uvt3a4R9GoO6mxQT
- https://www.diakoneo.de/fileadmin/user_upload/cmc/2020_02_17_FL_HEP_im_Erziehungsdienst_web_MS_01.pdf
- https://www.eev-bayern.de/fileadmin/user_upload/EEV-Bayern/EEV_Daten/Daten_INTERNET/EEV-Bayern/EEV_Startseite/Einsatz_und_Anerkennung_HEP.pdf
- https://herzenssache-inklusion.de/beruf-ausbildung/ausbildungen/heilerziehungspfleger-in-im-erziehungsdienst/#

Quellen zur Erzieherausbildung:

- https://www.stmas.bayern.de/fachkraefte/kindertageseinrichtungen/ausbildung.php
- https://www.nuernberg.de/internet/berufsschule_10/sej_klassisch.html
- https://www.nuernberg.de/internet/berufsschule_10/zweijaehrige_studienphase.html
- https://www.isb.bayern.de/download/26494/fak_lp_sozialpaedagogik.pdf
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Resource?path=resources%2fBayVV_2230_1_3_K_949_BayVV2230.1.3-K-949-KF-005-A002.PDF
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFakO-ANL_1
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFakO-55
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFakO-58
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFakO-59
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFakO-60
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFakO-17
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFakO-G7
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFakO-ANL_3#BayFakO-ANL_3-NN12
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFakO-ANL_3
- https://www.isb.bayern.de/download/26013/fak_lp_sozialpaedagogisches_einfuehrungsjahr.pdf
- https://fachakademie.seligenthal.de/ausbildungsweg-738
- https://fachakademie.seligenthal.de/files/upload/fa/dokumente/fa-seligenthalermodell2019.pdf

Quellen zur Heilpädagogenausbildung:

- https://www.km.bayern.de/eltern/schularten/fachakademie/weitere-infos.html
- https://www.fachakademie-fuer-heilpaedagogik.de/inhalt

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497

- https://www.isb.bayern.de/fileadmin/user_upload/Berufliche_Schulen/Fachschule_Fachakademie/Fachakademie_Lehrplan/fak_lp_heilpaedagogik.pdf
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayFakO-48
- https://www.kjf-augsburg.de/angebote-leistungen/schulen/berufliche-schulen/fachakademie-fuer-heilpaedagogik-augsburg/
- https://www.fachakademien-hof.de/fachakademie-heilpaedagogik/weiterbildung-heilpaedagoge-in

Quellen zum Studiengang Kindheitspädagogik:

- https://www.ksh-muenchen.de/hochschule/campus-muenchen/fakultaeten-muenchen/fakultaet-soziale-arbeit-muenchen/bachelorstudiengaenge-fakultaet-soziale-arbeit-muenchen/kindheitspaedagogik-berufsbegleitend-ba/
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySozKiPaedG-2
- https://www.ksh-muenchen.de/fileadmin/user_upload/StuPO_KiPaed_2019.pdf

Quellen zum Studiengang Soziale Arbeit:

- https://www.stmas.bayern.de/fachkraefte/soziale-arbeit/index.php
- https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySozKiPaedG-1
- https://www.oth-regensburg.de/fakultaeten/angewandte-sozial-und-gesundheitswissenschaften/studiengaenge/bachelor-soziale-arbeit.html

Quelle zum TvÖD:

- https://oeffentlicher-dienst.info/c/t/rechner/tvoed/sue?id=tvoed-sue-2026&matrix=1

Kontakt:
Verband Kita-Fachkräfte Bayern e.V.
verband.kitafachkraefte.bayern
Verband Kita-Fachkraefte Bayern
www.verband-kitafachkraefte-bayern.de
info@verband-kitafachkraefte-bayern.de

Sitz und Registergericht:
Rosenheim
Amtsgericht Traunstein
Vereinsregister Traunstein
VR 202497